

Hygiene-Belehrung der Helfer / Mitarbeiter nach §42, 43 IFSG

Die Belehrende Person ist im Besitz einer Erstbelehrung durch die Stadt Schramberg.

Veranstaltung:

Schramberger Stadtfest 2023

Name und Anschrift des Betriebes oder Vereines:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich am unten genannten Datum über die Inhalte der Paragraphen 42, 43 des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden bin. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die für ein Beschäftigungsverbot sprechen.

Des Weiteren wurde ich über die allgemeine Lebensmittelhygiene aufgeklärt.

Datum	Name des Belehrtten	Unterschrift des Belehrtten	Name des Belehrenden	Unterschrift des Belehrenden

Nachweis für die Behörde
Mitführung bei Stadtfest ist Pflicht.

